

Produkt:	15.01.01
Federführung:	St St I Stadtmarketing
Bearbeiter/in:	Dirk Dewald
Datum:	15.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	10.08.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	19.08.2026	
Stadtverordnetenversammlung	04.09.2026	

Teilnahme Landesförderprogramm "Zukunft Innenstadt"**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat beschließt, dass die Stabsstelle Stadtmarketing am o.g. Landesförderprogramm teilnimmt und fristgerecht einen Förderantrag bis zum 21.08.2026 stellt. Im Falle der Berücksichtigung des Fördermittelgebers werden die in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von max. 300 Tsd. € abgerufen bei einem kommunalen Eigenanteil von mindestens 10 % bis maximal 20 % der Gesamtausgaben.

Sachdarstellung:

Die Stabsstelle Stadtmarketing wird bis spätestens 21.08.2026 einen Förderantrag zur Teilnahme am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum einreichen.

Hierfür ist der Nachweis eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung beizulegen, bspw. alternativ nachzureichen. Im Förderantrag ist mit Datumsangabe zu benennen, wann die Einholung des Beschlusses geplant ist. Der Beschluss sollte im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2026 erfolgen.

Die Förderquote beträgt zwischen 80 & 90%. Projektumsetzung und Abrechnung müssen bis 01. Dezember 2029 erfolgt sein.

Mit einem Fördertopf in Höhe von insgesamt 11,23 Mio. Euro soll den Städten und Gemeinden in Hessen die Möglichkeit gegeben werden, innovative, kreative und experimentierfreudige Innenstadtvorhaben mit Unterstützung des Landes umzusetzen. Gefördert werden u.a. die Entwicklung und Umsetzung neuer Nutzungskonzepte in untergenutzten Immobilien oder Entwicklung von multifunktionalen Innen- und Außenräumen, die gemeinnützigen und sozialen Trägern sowie den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Ideen und Anliegen zur Verfügung gestellt werden können. Weiterhin die Schaffung attraktiver Aufenthaltsflächen für das soziale Miteinander, Kultur, Gastronomie und Gesellschaft gefördert.

Die Stabsstelle Stadtmarketing wird ihre Bewerbung auf folgende Aspekte konzentrieren:

- Aufwertung des leerstehenden ehem. „Schillercafés“ als zentraler Treffpunkt in der Innenstadt mit Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung
- Einbindung der Vereinswelt, Marktbesicker, lokaler Unternehmen zur Nutzung des Leerstandes als Showroom, Pop-up-Store oder temporäres Café

- Einbindung der städtischen Beiräte und Bereitstellung der Liegenschaft als Informations- und/oder Begegnungsstätte
- Anschaffung stationärer und mobiler Begrünungs- & Sitzelemente zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Reduzierung urbaner Hitzeinseln
- Anschaffung infrastruktureller Einrichtungen, die bei der Verlegung des Weihnachtsmarktes auf den Schillerplatz Verwendung finden können

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Dewald Sachbearbeitung	Name Fachbereichsleitung	Scholl Dezernent

Besondere Auswirkungen auf das Klima:

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle	
	bereitgestellte Mittel	EUR
	noch verfügbare Mittel	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle er- folgen.	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor- schlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur- sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts- jahren, bestehend aus	

	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		